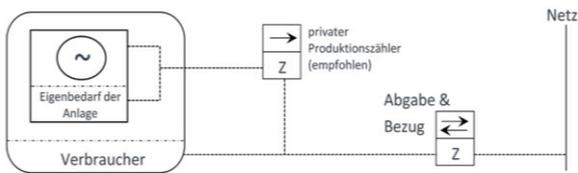


## Energiepreise 2025 – EWR.Rück

Produkt für Rücklieferung Netzebene 7 ( $\leq 30$  kW)

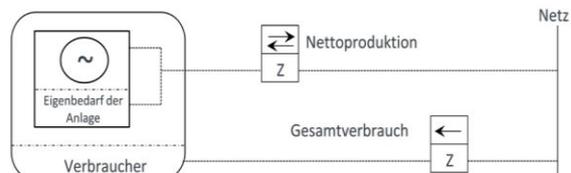
### Messart Eigenverbrauch (Überschuss)

Messanordnung B2: Überschussmessung bei Kleinanlagen



### Messart Produktion

Messanordnung A: Separate Messung von Produktion und Verbrauch



**Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.**

Vergütung			
		exkl. MWST	inkl. MWST 8.1%
Zone 1	Rp./kWh	14.00	15.13
Zone 2	Rp./kWh	14.00	15.13

### Preiszonen

Zeitraum	MO-FR	SA	SO
07.00 – 13.00			
13.00 – 20.00			
20.00 – 07.00			

- **Zone 1:**  
Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr, Samstag von 07.00 – 13.00 Uhr
- **Zone 2:**  
Täglich von 20.00 bis 07.00 Uhr, Samstag von 13.00 bis Montag 07.00 Uhr

### Detailbestimmungen

- Diese Preise gelten für Rücklieferungen von erneuerbarer Energie in das Niederspannungsnetz der EW Rothrist AG, welche keinem Förderprogramm angeschlossen sind.
- Mit der erstmaligen Abrechnung der Rücklieferungsenergie durch den Kunden entsteht ein weiterlaufender Vertrag bzgl. des Rücklieferungstarifs. Der Kunde kann diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Monatsende kündigen.
- Eine Wiederaufnahme der Rücklieferung Ihrer Anlage an die EW Rothrist AG ist zu jedem Quartalsbeginn mit einer Ankündigung von mindestens zwei Monaten per E-Mail an [info@ewrothrist.ch](mailto:info@ewrothrist.ch) möglich.
- Produzenten können die Herkunftsnachweise (HKN) ihrer Produktion selber vermarkten. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.
- Produzenten mit einer PVA von mindestens 2 kVA bis maximal 30 kVA, welche die produzierte Energie ins Netz der EW Rothrist AG rückliefern, können die ungenutzten Herkunftsnachweise (HKN) an die EW Rothrist AG übertragen. Entschädigung: 2.00 Rp./kWh

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Version: 31.08.2024